

AGV und AIHK unterstützen die Revision des Steuergesetzes

Mit der laufenden Steuergesetzrevision soll schwergewichtig der Mittelstand entlastet werden. Der Aargauische Gewerbeverband (AGV) und die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) unterstützen dieses Vorhaben. Die im gleichen Paket vorgesehene Entlastung für juristische Personen ist notwendig und verkraftbar. AGV und AIHK tragen die von der zuständigen Grossratskommission im Hinblick auf die zweite Lesung mit grosser Mehrheit gefällten Beschlüsse vollumfänglich mit.

Sinnvolle Entlastung des Mittelstandes

Nachdem in früheren Steuergesetzrevisionen tiefe und hohe Einkommen entlastet wurden, ist die Reihe nun am Mittelstand. Mit der Senkung der Tarife für Einkommens- und Vermögenssteuern ab 2014 / 2015 wird ein zweckmässiger Weg beschritten. Insgesamt beträgt die Entlastung für den Mittelstand gut 90 Millionen Franken auf kantonaler und knapp 90 Millionen auf Gemeindeebene. Dies ist angemessen, ebenso wie der Verzicht auf die Erhöhung des Versicherungs- und Sparzinsenabzugs. Dieser brächte eine für den Einzelnen kaum spürbare Giesskan-nensubventionierung, führt aber bei Kanton und Gemeinden zu markanten Mindereinnahmen.

Notwendige Massnahmen für die juristischen Personen

Die umliegenden Kantone sind seit der letzten Steuergesetzrevision nicht untätig geblieben. Damit wir uns im Steuerwettbewerb behaupten können, müssen wir unsere Steuerbelastung periodisch überprüfen und wo nötig anpassen. Der eben erschienene Zürcher Steuerbelastungs-Monitor zeigt, dass der Aargau im interkantonalen Vergleich zurückfällt. Wir können es uns aber nicht leisten, bei der steuerlichen Belastung der juristischen Personen ins hintere Mittelfeld abzurutschen. Der aktuelle Rang 13 (- 2) ist für eine hohe Standortqualität ungenügend.

AGV und AIHK unterstützen deshalb die Senkung der Gewinnsteuerbelastung ab 2016, wie das die Kommission vorschlägt. Die Entlastung um 27 Millionen Franken auf kantonaler sowie 11,7 Millionen auf Gemeindeebene fällt im Vergleich zur Entlastung des Mittelstandes zwar eher bescheiden aus. Mit Blick auf die Unsicherheiten bezüglich wirtschaftlicher Entwicklung ist sie aber aus unserer Sicht angemessen.

Verkraftbare Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden

Dass die vorgesehenen Entlastungsmassnahmen finanzpolitisch vertretbar sind, zeigen die Steuereingänge und Jahresabschlüsse von Kanton und Gemeinden deutlich. Die Revision führt zu einer verkraftbaren Abschwächung des Wachstums der Steuereinnahmen. Die Erfahrung zeigt ja, dass bei einer dynamischen Betrachtung der Staat nach Steuergesetzrevisionen nicht weniger einnimmt, sondern mehr.

Aarau, 23. März 2012

Kontatpersonen für Rückfragen

AGV: Herbert H. Scholl, Geschäftsführer, Tel. 062 836 40 50, scholl@slp.ch

AIHK: Peter Lüscher, Geschäftsleiter, Tel. 062 837 18 01, peter.luescher@aihk.ch